

Nutzungsänderungen in der Stadt Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Gründen erfolgt eine Zustimmung oder Ablehnung eines Antrags auf Nutzungsänderung, welche nach § 59 Bremische Landesbauordnung genehmigungspflichtig ist?
2. Wie viele Anträge auf Nutzungsänderungen von einer Wohnung beziehungsweise eines Wohnbereichs zu einer gewerblichen Wohnnutzung (served Apartments, Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen etc.) beziehungsweise in eine Gewerbeinheit/ Gastronomie gab es in den letzten zwei Jahren in der Stadt Bremen, und wie viele Anträge davon wurden genehmigt?
3. Gibt es in bestimmten Stadtteilen mehr Nutzungsänderungen von Wohnraum zu gewerblicher Nutzung als in anderen Stadtteilen, und, wenn ja, welche Gründe sieht der Senat hierfür?

Zu Frage 1:

Eine Nutzungsänderung durchläuft das Genehmigungsverfahren nach §§ 59 ff. Bremische Landesbauordnung genauso wie die Errichtung oder die Änderung baulicher Anlagen. Zu prüfen ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit unter Berücksichtigung des Gebietstypus nach § 29 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit den jeweiligen Vorschriften der Baunutzungsverordnung. Auch bauliche Anlagen der Nutzungsänderung haben darüber hinaus die bauordnungsrechtlichen Vorschriften der Landesbauordnung einzuhalten. Auch bei Nutzungsänderungen baulicher Anlagen muss also beispielsweise der Brandschutz, insbesondere die Rettungswegesicherheit berücksichtigt werden. Gegebenenfalls kann eine Nutzungsänderung vom Genehmigungs-, freistellungs- oder vereinfachten Baugenehmigungsverfahren profitieren.

Die Fragen zwei und drei werden zusammen beantwortet:

Die Fragen 2 und 3 werden zusammengefasst beantwortet. Zurzeit stellt das Bauressort auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen aus dem Bereich Wohnraumschutz sowie eigener Erhebungen der unteren Bauaufsichtsbehörden die notwendigen Daten zusammen. Mit diesen Daten erfolgt die Auswertung entsprechend der Fragestellungen. Vorgesehen ist auch eine Darstellung in Kartenform, die die räumliche Verteilung genehmigter Nutzungsänderungen und ggf. vorhandene räumliche Schwerpunkte sichtbar macht. Die Erkenntnisse der Erhebung und Auswertung sollen in einem Bericht der Verwaltung in der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis gegeben werden.